

Nationalrat
Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
Herr Kommissionspräsident Christian Imark
3003 Bern

Per Email: ynl-klima@bafu.admin.ch

Bern, 11. Februar 2026

Vernehmlassung zur 21.432 n Pa. Iv. Ryser und dem CO₂-Grenzausgleichssystem für Zement

Sehr geehrter Herr Nationalrat Imark,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Eine Grenzausgleichsabgabe gegen CO₂-Verlagerung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) will ein CO₂-Grenzausgleichssystem für Zement einführen. Für Zement soll künftig bei der Einfuhr eine Grenzausgleichsabgabe erhoben werden, wenn für ihn kein Treibhausgasemissionszertifikat erworben wurde, das mit dem Emissionshandelssystem der EU oder der Schweiz verknüpft ist. Die Höhe der Abgabe bemisst sich am Treibhausgasausstoss, der bei der Herstellung des eingeführten Zements anfällt, und dem Preis für Emissionszertifikate in der Schweiz. Gratis-Zertifikate für Zement-Hersteller in der Schweiz werden dabei in Abzug gebracht.

Die Grenzausgleichsabgabe will CO₂-Verlagerung verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zementindustrie sichern. In der Schweiz und in der EU fällt in den kommenden Jahren die Gratis-Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für emissionsreiche Branchen wie der Zementindustrie, die dem Emissionshandelssystem unterstellt sind, schrittweise weg. Damit erhöht man die CO₂-Kosten und setzt Anreize, um den Treibhausgasausstoss zu senken. Die Gefahr ist allerdings gross, dass durch den Wegfall der Gratis-Zertifikate mehr emissionsreiche Waren aus Drittstaaten mit tieferen CO₂-Kosten importiert werden. Statt zu einer CO₂-Senkung käme es dann zu einer CO₂-Verlagerung («Carbon Leakage»). Treibhausgase würden einfach andernorts auf der Welt emittiert. Und mit den Emissionen würden auch Produktionsbetriebe sowie Arbeitsplätze verlagert.

Die EU hat deshalb bereits ein CO₂-Grenzausgleichssystem («Carbon Border Adjustment Mechanism» oder CBAM) eingeführt. Im Gegensatz zum Vorschlag der UREK-N kommt es nicht nur für Zement, sondern auch für Aluminium, Eisen, Stahl, Dünger, Elektrizität und Wasserstoff zur Anwendung. In der Schweiz soll der Geltungsbereich auf Zement beschränkt bleiben, weil die anderen Waren kaum produziert (Dünger) und eingeführt werden (Wasserstoff), im Vergleich zum Ausland weniger emissionsreich in der Schweiz hergestellt werden (Elektrizität) oder der CO₂-Preis eine geringere Rolle für die Produktionskosten spielen als beim Zement (Stahl, Aluminium). Allerdings

verteuern bei Aluminium, Eisen und Stahl höhere CO₂-Preise die Produktion. Auch bei Stahl könnte ein Grenzausgleich CO₂-Verlagerungen verhindern und damit helfen, dass in der Schweiz emissionsarm Stahl produziert wird.

Die UREK-N sieht eine finanzielle Abgabe für die Importeure vor. Die EU verlangt bei der Einfuhr den Erwerb von Emissionszertifikaten. Die UREK-N plant die Einnahmen des Grenzausgleichs nicht an einen Zweck zu binden und dem allgemeinen Bundeshaushalt zukommen zu lassen.

Der Grenzausgleich ist für die Arbeitnehmenden wichtig

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) befürwortet die geplante Grenzausgleichsabgabe. Sie ist für die Arbeitnehmenden in der Zementindustrie wichtig. Die Abgabe schafft gleich lange Spiesse und verhindert, dass die 6 Zementwerke in der Schweiz und ihre Beschäftigten durch CO₂-Verlagerungen unter Druck geraten.

Zement wird heute zwar nur in kleinen Mengen in die Schweiz eingeführt. Zudem müssten auf den heutigen Importen auch in Zukunft keine Abgabe bezahlt werden, da sie meist aus der EU stammen. Es würde aber ohne Ausgleichssystem deutlich attraktiver, Zement von weiter her einzuführen. Denn durch den Wegfall der Gratis-Zertifikate könnten die Produktionskosten in der Schweiz für Klinker, dem emissionsintensiven Vorprodukt von Zement, mehr als verdoppelt werden. Mit dem zunehmenden Konkurrenzdruck würde es schwieriger werden, attraktive Arbeitsbedingungen in der Branche zu verteidigen.

Auch umweltpolitisch ist die Grenzausgleichsabgabe nötig. Mit einer Verlagerung der CO₂-Emission ist dem Klima nicht gedient. Im Gegenteil: Der Anreiz für die hiesigen Produzenten in eine emissionsärmere Produktion zu investieren, würde ohne eine Abgabe geschmälert. Damit würde eine Chance vertan, eine Branche weniger klimaschädlich zu gestalten, die allein für 6 Prozent aller Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich ist. Investitionen in eine emissionsärmere und damit noch innovativere Zementindustrie sind auch für Arbeitnehmende wichtig, weil sie längerfristig gute Arbeitsplätze garantieren.

Für den SGB darf der CO₂-Grenzausgleich aber nicht nur auf Zement begrenzt bleiben. Der Grenzausgleich sollte zusätzlich auf Stahl zur Anwendung kommen. Dies würde helfen längerfristig emissionsarmen Stahl in der Schweiz herzustellen und gleich lange Spiesse zu schaffen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass sich Stahlvorleistungen für Exportbetriebe nicht verteuern. Importierter Stahl, der für die Herstellung von Gütern verwendet wird, welche in Drittstaaten ausserhalb der EU exportiert werden, soll vom Grenzausgleich ausgenommen werden.

Schliesslich begrüssen wir es, dass die Schweiz mit dem Grenzausgleichsmechanismus ihren handelspolitischen Spielraum nutzt. Ohne einen solchen Mechanismus verlieren die klimapolitischen Ziele ihre Effektivität. Sie würde ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu wenig nachkommen. Mit einer einseitigen und starren Auslegung des WTO-Rechts würde sich die Schweiz selbst beschneiden effektiv zu regulieren und eine eingeständige Umweltpolitik zu verfolgen. Handel muss darüber hinaus fair sein. Der Wettbewerb darf nicht über Dumping von Sozial- und Umweltstandards ausgetragen werden. Ein Grenzausgleichsmechanismus trägt dazu bei.

Weitere Aspekte

Wir möchten Sie darüber hinaus bitten, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Problematisch ist, dass die Einnahmen des Grenzausgleichs dem allgemeinen Bundeshaushalt gutgeschrieben werden sollen. Der Grenzausgleich ist eine Ergänzung zu den bestehenden Lenkungsabgaben. Die Grenzausgleicheinnahmen sollen, wie die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, an die Bevölkerung zurückfliessen.
- Die Schweiz muss griffige Ursprungsregeln sicherstellen: Veredelter Zement aus der EU/EFTA muss der Grenzausgleichsabgabe unterstellt werden, wenn der Klinker ursprünglich aus Drittstaaten stammt und wegen Veredelungsverkehr vom EU-CBAM ausgenommen wurde.
- Zur Steigerung der Effektivität des Grenzausgleichs sollten Meldungen und Abrechnungen für den Grenzausgleich vierteljährlich statt jährlich erfolgen.
- Für den SGB ist es zentral, dass die Schweiz dafür sorgt, dass ihr Grenzausgleich gleichwertig zum EU-CBAM bleibt.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



David Gallusser
Zentralsekretär